

## **Lebensmittel Recht Preis 2007 verliehen**

Am 16. November 2007 wurde im Rahmen des "Deutschen Rechtstages für Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel" in Frankfurt am Main der "Lebensmittel Recht Preis 2007" verliehen. Preisträger ist RAin Dr. Astrid Hüttebräuer, Düsseldorf.

„Der Lebensmittel Recht Preis" wird als demokratischer Preis vergeben und ist mit keinerlei Preisgeldern oder anderen geldwerten Vorteilen verbunden“, erläuterte Peter Hoffmann, Vorstand und Verleger der pmi Verlag AG den Hintergrund der Preises. Der Preis wird in Form einer Medaille und einer Urkunde verliehen. Die Herausgeber und Beiräte der Fachzeitschrift Lebensmittel Recht wählen nach einem modernen Wahlverfahren den Preisträger. Der "Lebensmittel Recht Preis" wird vom pmi Verlag, Frankfurt/Main, und dem Verlag C.H. Beck, München, gestiftet.

### **LAUDATIO FÜR RAin Dr. Astrid Hüttebräuer von RA Wolfgang Kozianka**

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,  
sehr geehrter Herr Hoffmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Astrid,

ich war schon überrascht, als ich gefragt wurde, ob ich die Laudatio auf Dich halten würde. Schließlich beschränken sich meine lebensmittelrechtlichen Kenntnisse eher auf die Zubereitung und den Verzehr. Aber ich bin stolz, es tun zu dürfen und damit einen weiteren Preisträger in unserer Kanzlei zu haben. Nun könnte ich frech sagen: Kaum bei uns und schon ein Preis. Aber ich gebe zu, dass wir als Kanzlei dafür eigentlich nichts können – Du schon, denn Deine Leistung ist ja schließlich ausschlaggebend. Aber über eins sind wir uns wohl alle einig – eine solche preiswürdige Leistung kann man nur in einem preisorientierten Umfeld erbringen (ich meine damit nicht die Honorare), und das war bei Dir die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer und dort natürlich insbesondere Herr Doepner, mit dem Du 10 Jahre – mit einer überflüssigen kurzen Unterbrechung - zusammen gearbeitet hast. Erfolg färbt ja bekanntlich ab. Insofern ernten wir etwas, was Herr Doepner gesät hat.

Und nun zur Laudatio – das heißt „Nachruf bei Lebzeiten.“ So jedenfalls Carl Zuckmayer. Sind wir also froh, dass wir Dich schon jetzt feiern können. In so jungen Jahren schon diesen Preis: Wo soll das enden? Ich hoffe, Du richtest Dich nicht nach unserer Bundesfamilienministerin von der Leyen, die sich kürzlich wie folgt verbreitet hat: „Wenn man Kinder hat, aber auch arbeiten gehen will, dann sollte man sich auch hohe Ziele stecken können, etwa Ministerin zu werden oder Bundeskanzlerin.“

Folge dem nicht, bitte bleib Anwältin. Politiker sind Menschen, die alle Probleme mit anderer Leute Geld zu lösen versuchen – da sind wir Anwälte doch ganz anders.

Aber nun zu Dir:

So ganz am Anfang Deiner Karriere stand das Lebensmittelrecht nicht unbedingt als Berufsziel fest. Zuerst warst Du Assistentin am Lehrstuhl für Internationales Privatrecht

und Rechtsvergleichung, hast dann eine Dissertation über den Verbraucherkredit geschrieben. Daneben warst Du für eine Tageszeitung, den WDR und das Bundespresseamt tätig, weil Du eigentlich Journalistin werden wolltest. Zum Glück hast Du dann den richtigen Weg gefunden und startetest 1997 noch bei der alten Kanzlei Bruckhaus Westrick Stegemann als Anwältin und zwar im gewerblichen Rechtsschutz allgemein (die Schwerpunkte Lebensmittelrecht und Grenzgebiete kam erst später). Schon damals kam der in dieser Branche erforderliche Killerinstinkt heraus: Damals gab es schöne Schlachten zwischen der Telekom und Mannesmann Mobilfunk. Und Ihr habt Euch – wie ich hörte - immer wie verrückt gefreut, wenn Manfred Krug, die Werbeikone der Telekom, nicht mehr in der angegriffenen Variante im Fernsehen zu sehen war!! Diese Freude am Erfolg – bzw. Ärger über eine Niederlage, hast Du Dir bis heute erhalten. Sie muss auch steter Begleiter eines Anwaltes sein – sonst wird man selbstgefällig – und dann bleibt doch nur der Job als Politiker.

1998 kam eine kurze Unterbrechung der Anwaltskarriere, die aber keinem (weder Dir noch den anderen geschadet hat), und Du hast einen Ausflug in die Industrie unternommen. Genauer gesagt zu L`Oreal Deutschland. Weil es aber bei Herrn Doepner und Frau Lensing-Kramer so schön war und Du gemerkt hast, dass der Anwaltsberuf doch spannender ist, bist Du schnell wieder zurück, dann mit dem jetzigen Schwerpunkt und außerdem auch mit dem Kosmetikrecht. „Nebenbei“ sind Deine Töchter Lena 2002 und Pia 2004 geboren!

Mit Herrn Doepner verband Dich eine juristische Ehe: grey hair meets blond und heraus kamen: Kreativität und Enthusiasmus. Das war dann der Aufbau bzw. strategischer Ausbau des Bereichs Lebensmittelrecht, vor allem im Bereich Grenzgebiete zu Arzneimitteln, Medizinprodukten, kosmetischen Mitteln. Beratung und Begleitung von neuen Produktkonzepten, mit der Möglichkeit über den Tellerrand schauen zu können, d.h. sowohl die verschiedenen „Stellschrauben“ im Lebensmittelbereich als auch im angrenzenden Arzneimittelbereich zu überblicken und entsprechend „verzahnt“ zu beraten. Mit Frau Dr. Lensing-Kramer Dr. Reese wart Ihr schon ein starkes Team.

Seit 2000 (seit der Vertretung in den bekannten Entscheidungen, die in die L-Carnitin Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2000 mündeten) kamen regelmäßig Publikationen, Vorträge, Workshops und Seminarveranstaltungen zu Deiner eigentlichen Anwaltstätigkeit hinzu.

Wenn ich mich nicht verzählt habe waren es 16 Publikationen (davon 7 zusammen mit Herrn Doepner) Die letzte war „Anmerkung zu OVG NRW – „Lactobact Omni FOS II“ Neukreation von Abgrenzungskriterien und kein Ende des Abgrenzungsdilemmas“. Das wollen wir hoffen, denn wir leben schließlich von ungeklärten Problemen.

Deine Schwerpunkte waren und sind u.a. die Abgrenzung von Arzneimitteln, zu Lebensmitteln und kosmetischen Mitteln usw. und nicht zuletzt die health claims.

Ich wünsche Dir weiterhin viel Erfolg und werde um Gottes Willen nicht ruhiger. Ich freu mich jedenfalls, dass wir jetzt zusammenarbeiten können – und eins bleibt ja wie es war – grey hair meets blond -

Schließen möchte ich mit einem Wort des großen Kabarettisten Dieter Hildebrandt

„Wie soll man sich nach einer Preisverleihung schon fühlen? - Ausgezeichnet.“